

Für Rückfragen:

Robert.Auersperg@t-online.de
Telefon: 07151/66954

Hermann Spiess
e-h@spiess-net.de
07151/61585

Weinstadt, 11.04.2022

Jahresgespräch mit OB Scharmann am 11.04.2022, 09-11 Uhr
Sitzungssaal Rathaus Beutelsbach

Protokoll (NABU Weinstadt)

Teilnehmer Stadt Weinstadt:

OB Michael Scharmann, Markus Baumeister, Friedrich Huster

Teilnehmer Naturschutzverbände:

BUND: Robert Auersperg, Klaus-Dieter Meissner

NABU: Jürgen Frank, Claus Hainbuch, Herrmann Spiess

Naturfreunde: Wolf-Dieter Forster, Volkmar Webersinke-Matejka

Hinweis: *Gelb hinterlegte Punkte sind wichtige Informationen mit konkreten Aufgaben.*

Allgemeines und weiteres Vorgehen:

- Friedrich Huster, der Klimamanager der Stadt stellt sich vor.
- Ein regelmäßiger Turnus von 6 Monaten wird vereinbart.
- BUND und NABU wechseln sich mit der Sitzungsvorbereitung und dem Protokoll ab.
- **Nächster Termin:**
 - **Mittwoch, den 5. Oktober 2022 von 10 bis 12 Uhr – im Sitzungssaal Türmler Rathaus Beutelsbach**

Biodiversitätsstärkungsgesetz – Umsetzung in den Kommunen

Insektenfreundliche Pflege Öffentlicher Grünflächen (§2 Naturschutzgesetz BW)

*§ 2 Verpflichtung der öffentlichen Hand zum Schutz der Natur (NatSchG BW):
(1) Die öffentliche Hand trägt für den Artenschutz eine besondere Verantwortung. Auf öffentlichen parkartig oder gärtnerisch gestalteten Grünflächen sowie im Umfeld von öffentlichen Einrichtungen soll eine insektenfreundliche Gestaltung und Pflege erfolgen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.*

Kommunen haben die Pflicht, ihre bestehenden Pflegekonzepte zu überarbeiten und neu auszurichten. Dabei lassen sich der Pflegeaufwand und damit auch Kosten für Insekten-freundliche Gestaltung und Pflege oftmals sogar reduzieren.

Berichte, Besprechungspunkte und Festlegungen:

- Grünflächenpflege wird bei den Einwohnern ganz verschieden gesehen – teilweise durchaus mit Verständnis, aber es gibt auch Beschwerden, wenn mal wieder nicht rechtzeitig gemäht wurde. Hier ist **Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit für die Bevölkerung** sicher hilfreich, z. B. auch mit Beschilderungen bei Brachflächen.
- Mit Herrn Eick werden gerade die **Pflegemaßnahmen auf Halde 5** (Grünfläche im Bereich der Zufahrt) besprochen.
- Im Bereich der **Birkelspitze** wird die Grasfläche Richtung Acker nur noch 2x/a gemäht.
- **Erstellung/Weiterentwicklung des Pflegekonzeptes** der städtischen Grünflächen wird weitergeführt, sobald der neue Mitarbeiter ab 1. Mai an Bord ist.
- Es gibt ein **Grünflächen-Kataster** der Stadt, in dem alle Flächen aufgeführt und beschrieben sind, z. B. Flächen mit Patenschaften, Pflegestandards, Mähvorschriften etc. Dieses Kataster ist noch nicht öffentlich einsehbar.
 - **Es wird hierzu ein separater Termin vereinbart, Herr Baumeister lädt ein.**
- **Schottergärten:** der Rückbau städtischer Flächen durch die Stadt hat begonnen und wird schrittweise weiterverfolgt.
- **Grünflächenpflege am Bildungszentrum** wird neu ausgeschrieben und den Anforderungen des BioDivStärkungsgesetzes ab 2023 angepasst.
- Wichtig sind auch die richtigen Pflegemaßnahmen im Bereich von Böschungen: nach Möglichkeit **nicht Mulchen, Balkenmäher verwenden**, wenn es machbar ist, sollte das Schnittgut abgetragen werden.
- Bei der **Grünflächenpflege** sollten Teilbereiche (10 bis 20%) nicht nach der Blüte, sondern erst im folgenden Frühsommer gemäht werden, damit die Insekteneier, die an die Pflanzen gelegt wurden, ausschlüpfen können. Damit eine Kritik der Bevölkerung wegen des „unordentlichen“ Aussehens dieser Flächen vermieden wird, sollten Informationstafeln über die Gründe des Stehenlassens an den Flächen aufgestellt werden.
- Info: am **22.6. findet eine 1-tägige Schulung des LRAs** für Bauhof und OBs statt.

Biotopverbund (§22 Naturschutzgesetz BW)

§22 NatSchG:

- (1) *In Baden-Württemberg wird auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen, das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent Offenland der Landesfläche umfassen soll. Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen.“*
- (2) *Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen. [...]*

Berichte, Besprechungspunkte und Festlegungen:

- Aktueller Stand aus Sicht der Naturschutzverbände: keine Informationen zum aktuellen Stand und Vorgehen des Planungsverbandes Unteres Remstal (PUR).
- Forderung der Naturschutzverbände, frühzeitig in die Planungen mit einbezogen zu werden. Planer bei PUR ist Fa. Friedemann.
- **Hr. Baumeister wird unsere Forderung mit Herrn Folk besprechen, damit die Naturschutz-Verbände informiert und beteiligt werden.**

- **Entwässerungskanäle** wären ein sehr gutes Element des Biotop-Verbundes, werden aber z. Zt. noch auf beiden Seiten jedes Jahr gemäht. Hier gibt es deutliches Verbesserungspotenzial. **Entwässerungsgräben nur einseitig 1x/a mähen**. Dies sollte keinen Einfluss auf die Starkregenereignisse haben.
- **Regenrückhaltebecken** könnten z. B. auch optimiert werden: Restwasser für Nass-Biotope zurückhalten.

Außenbeleuchtung (§21 Naturschutzgesetz BW)

§ 21 Beleuchtungsanlagen, Werbeanlagen, Himmelsstrahler (NatSchG BW)

(1) *Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich sind zu vermeiden. Beim Aufstellen von Beleuchtungsanlagen im Außenbereich müssen die Auswirkungen auf die Insektenfauna, insbesondere deren Beeinträchtigung und Schädigung, überprüft und die Ziele des Artenschutzes berücksichtigt werden. Beleuchtungen, die sich in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Naturdenkmälern, geschützten Landschaftsbestandteilen und gesetzlich geschützten Biotopen befinden oder in diese hineinstrahlen, sind, soweit sie nicht aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, nur in Ausnahmefällen von der zuständigen Naturschutzbehörde oder mit deren Einvernehmen zu genehmigen.*

(2) *Es ist im Zeitraum*

1. *vom 1. April bis zum 30. September ganztägig und*

2. *vom 1. Oktober bis zum 31. März in den Stunden von 22 Uhr bis 6 Uhr verboten, die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten, soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder durch oder auf Grund einer Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.*

Berichte, Besprechungspunkte und Festlegungen:

- Ausschreibungen der Stadt erfolgen in diesem Jahr, um die restlichen Beleuchtungen auf LED umzustellen.
- Aus Sicht von Herrn Baumeister haben wir keine öffentlichen Liegenschaften, die bestrahlt werden.
- **Anders sieht es bei den Kirchen und Gewerbegebäuden aus. Herr Baumeister prüft, ob die Bestrahlung der Kirchen alleinige Sache der Kirchengemeinden sind, oder ob die Stadt hier Einflussmöglichkeiten hat.**
- Es gibt natürlich auch Sicherheitsaspekte, z. B. gibt es auch Forderungen des JGR zu beleuchteten Fahrradwegen.
- Eine Möglichkeit wäre es, die Unternehmen anzuschreiben und auf die Situation und für kommunale Liegenschaften. Gefährdung der Insekten hinzuweisen.

Streuobstschutz (§33a Naturschutzgesetz BW)

Durch das Volksbegehren wurde im Naturschutzgesetz ein neuer Paragraf 33a „Erhaltung von Streuobstbeständen“ geschaffen, der den Erhalt von Streuobstwiesen insbesondere vor Überbauung zum Ziel hat.

(1) *Streuobstbestände [...], die eine Mindestfläche von 1 500 m² umfassen, sind zu erhalten.*

Diese neue Regelung trifft auf Streuobstbestände zu, wenn es sich um extensiven Obstbau handelt, großteils starkwüchsige, hochstämmige und großkronige Obstbäume (Mindeststammhöhe 1,40 m) in weiträumigen Abständen stehen und der zusammenhängende Bestand eine Mindestgröße von 1.500 m² umfasst, gemessen am Außenrand der Baumkronen. Die Unternutzung des Streuobstbestands spielt keine Rolle. Die beschriebene Erhaltungspflicht bezieht sich sowohl auf die Pflege des Streuobstbestands beispielsweise bei einem Mistelbefall, als auch die Pflicht zur Erhaltung bei Bauvorhaben oder wenn der Eigentümer die Fläche eigentlich anders nutzen möchte. Eine Entfernung von Streuobstbeständen ist jedoch auch durch das neue Gesetz unter bestimmten Bedingungen weiterhin möglich:

(2) Streuobstbestände [...] dürfen nur mit Genehmigung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Die Genehmigung soll versagt werden, wenn die Erhaltung des Streuobstbestandes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt, insbesondere wenn der Streuobstbestand für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder für den Erhalt der Artenvielfalt von wesentlicher Bedeutung ist. Maßnahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Nutzung sowie Pflegemaßnahmen sind keine Umwandlung.

(3) Umwandlungen von Streuobstbeständen [...] sind auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt vorrangig durch eine Neupflanzung innerhalb einer angemessenen Frist.

Berichte, Besprechungspunkte und Festlegungen:

- Aktuell sind keine neuen Baugebiete bekannt, die die Streuobstwiesen in Weinstadt betreffen.
- Streuobstwerkstatt mit der Hauptaufgabe der Pflege und Unterhalt der Streuobstwiesen gestartet.
- Ein größeres Problem sind die verwilderten Stückerle (insb. Brombeeren) im Privatbesitz.
- Für das Ordnungsamt ist es sehr aufwändig und zäh und oft schwierig, den Eigentümer zu ermitteln.
- Eine Aktion des LEV beim Kauf von verwilderten Grundstücken die Kosten der ersten Pflegeaktion zu übernehmen, wurde schnell wieder gestoppt, da sehr aufwändig und teuer.
- Frau Holzwart ist zuständig im Ordnungsamt und gibt sich Mühe, auch bis zur Rechnungsstellung. In der nächsten Zeit wird es im GR einen Rechenschaftsbericht zu diesem Thema geben.
- **Gemeinde Kernen scheint erfolgreich mit Ihren Aktionen zu sein, Herr Bulling ist in Kernen zuständig, Herr Baumeister wird ihn kontaktieren und seine Erfahrungen abfragen.**
Anmerkung Robert Auersperg: In Kernen ist Frau Mössner zuständig. Ansprechen könnten wir auch Herrn Karl-Heinz-Schmid (Vorstand) Mozartstraße 20 71394 Kernen von der IG-Streuobst Kernen.
- Frau Hipp ist für den Außenbereich (illegale Bauten) zuständig, hier wurden einige Besitzer aufgefordert zurückzubauen. Das Prinzip der Gleichberechtigung ist hier nicht einfach umzusetzen.
- **Vorschlag an die Stadt: Erstellung eines Flyers, was im Außenbereich eigentlich erlaubt ist.**
- Solche Infos wurden von der Stadt auch schon via Facebook gepostet, eine neue Stellenausschreibung läuft gerade zur Unterstützung des Außenbereiches (bei Fr. Hipp).
- **Das Thema werden wir auf unserer Agenda belassen, ein regelmäßiger Bericht wäre wünschenswert.**

Zustand Fließgewässer – Gewässerrandstreifen

Berichte, Besprechungspunkte und Festlegungen:

- Herr Baumeister berichtet über die Gewässerschau von Cabrio bis Fa. Cemo (Strümpfelbach): über 80 Vergehen festgestellt, alle wurden angeschrieben, extrem aufwändig, viele Ortstermine.
- Beispiel Streuobstpfad Schnait: bestimmt 25 Grundstücke verwildert.
- Schreiben von Herrn Geiger, wie ist es rechtlich? Fristen werden gesetzt, aber es passiert nichts. Die Stadt wird die Verstöße in den Gewässerrandstreifen weiterverfolgen. Zwischenbericht beim nächsten Treffen im Oktober.
- **Schweizerbach Richtung Baach** gibt es weiterhin auch ein Jahr später viele Missstände an den Gewässerrandstreifen. **Herr Baumeister wird beim nächsten Termin berichten.**
- **Verschmutzung der Rems und den Nebenflüssen in Weinstadt durch Fäkalien:** Nach Starkregen-Ereignissen kommt es immer wieder auch in unseren Bächen zu Verunreinigungen (insb. Heppach) durch Fäkalien. Vergrößerung der Überlaufbecken ist nicht notwendig, da ausreichend dimensioniert und auf dem Stand der Technik. Betonböden werden teilweise saniert für eine leichtere Reinigung nach Überlauf.
- **Zustand der Fließgewässer:** Schweizerbach gut, Haldenbach und Beibach sehr schlecht, Bachränder werden auch zu oft gemäht, es gibt viele kleine Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation. **Mögliche Verbesserungen sollen im nächsten Treffen im Oktober besprochen werden.**
- Das Indisches Springkraut an der Rems wird weiter beobachtet. Außer Mähen gibt es an der Rems keine Lösungen.

Runder Tisch Mountainbike-Trails

Gesamtkonzept: Legalisierung Trails in Verbindung von Rückbau illegaler Trails

Berichte, Besprechungspunkte und Festlegungen:

- Letzte Woche fand ein Gespräch der Stadt mit LRA, Radfahrer und Jägern statt.
- Am 28.4. erfolgt ein Sachstandsbericht im GR
- OB Scharmann lädt am 25.4. zu einem Runden Tisch mit allen Beteiligten ein:
 1. Welche Trails werden von allen Beteiligten akzeptiert...
 2. Bei welchen Trails besteht noch die Notwendigkeit nachzusteuern (z.B. alternative Streckenführung)
 3. Wie wird mit Trails umgegangen, die nicht legalisiert werden können (Rückbau?)
 4. Wie kann eine Lenkung des Verkehrs erreicht werden (damit stillgelegte Trails nicht mehr genutzt werden)
 5. Welche „Aufklärungskampagnen“ sind geplant und sinnvoll – damit gegenseitiger Respekt und Verständnis geschaffen wird, gegenüber aller Nutzergruppen, gegenüber den getroffenen Maßnahmen und vor allem gegenüber Flora und Fauna.

Kanu - Bootfahren Rems

keine Stand-UP Kurse vor dem 01.07.2022

Berichte, Besprechungspunkte und Festlegungen:

- **Im Internet „Weinstadt erleben“ werden noch die Mai-Termine angeboten, bitte löschen.**
- Zugvögel haben es bereits aus ihrem Programm genommen.

- Die Stadt prüft, ob der Flyer von der Gartenschau aus dem Jahr 2019 noch verwendet wird und zieht ihn notfalls zurück.
- Die Stadt (Her Beglau) entwirft gerade eine Beschilderung mit Verhaltensregeln, die zeitnah aufgestellt werden sollten.
- Frau Finkbeiner sollte sich diesbezüglich auch mit der Stadt Waiblingen abstimmen.
- BUND und NABU bitten, den Entwurf der Schilder gegenlesen zu können.
- Die Stadt prüft, ob sie einen neuen Flyer erstellt, der den neuen Regelungen Rechnung trägt (ab 1.7.) und z. B. über die Zugvögel verteilt werden könnte.
- Info: Seitens der Naturschutzverbände und des LEV wird weiterhin eine Rechtsverordnung angestrebt.

Zu diesem TOP wurde bereits ein Mail vom 11.04.2022 an die Teilnehmer der Besprechung verteilt:

Sehr geehrte Herren,

bezüglich unseres gemeinsamen Gesprächs heute Vormittag darf ich Ihnen umgehend die ersten Rückmeldungen bezüglich Kanuroute weiterleiten:

Beschilderung Einstiegsstellen:

Nach Auskunft von Herrn Beglau ist es bereits so besprochen und vereinbart, dass die Naturschutzverbände bei der inhaltlichen Gestaltung der Beschilderung einbezogen werden.

SUP-Kurse auf der Homepage der Stadt Weinstadt:

Die Kurse wurden bereits vor einigen Wochen offline genommen, gleich nachdem im Gespräch mit dem LRA besprochen wurde, dass eine kommerzielle Nutzung der Rems erst ab Juli möglich ist.

Broschüre: *Die Kanutouren (Termine der „Zugvögel“) sind in unserem gedruckten Veranstaltungskalender „Weinstadt erleben“ (u.a. Stadtführungen usw.) veröffentlicht. Für die private Nutzung der Rems wird es eine gemeinsame Broschüre mit Waiblingen geben (Federführung: WTM), in der auch auf die naturschutzrechtlichen Aspekte eingegangen wird.*

Mit freundlichen Grüßen

Michael Scharmman

Oberbürgermeister

„Natur nah dran“ – Bewerbung durch die Stadt Weinstadt

Berichte, Besprechungspunkte und Festlegungen:

- Bewerbungsunterlagen von 2019 liegen dem NABU vor.
- Bewerbungen für 2023 sind ab Mitte September 2022 möglich, der Bewerbungsstart wird hier rechtzeitig verkündet, 15 Kommunen können weiterhin zum Zug kommen.
- Eine erneute Bewerbung braucht vermutlich ein neues und erweitertes Grundkonzept, das mehrere Kriterien einschließt (Naturschutz, BioDiv, Klimaschutz, Bildung, ...).
- Trauen wir uns 2022 eine aussichtsreiche Bewerbung (bzgl. Inhalt, Personal-Ressourcen) zu? NABU lädt zu einem separaten Abstimmungstermin (BUND, NABU, Herr Baumeister).

Sonstiges

Hotel am Birkelwehr: Keine aktuellen Planungen.

Streuobsttag 2022: Stadt freut sich, wenn er stattfindet, Ort Mühlwiesen.
BUND und NABU klären das weitere Vorgehen am 9.5. in der Sitzung der Streuobstwerkstatt und setzen sich danach mit der Stadt in Verbindung.

Bürgerwald: Sollte aktiviert werden, Bestandsaufnahme sinnvoll.

Abschließende Anregung an die Stadtverwaltung:

Wir haben eine gute Zusammenarbeit, aber bei einigen Themen werden BUND und NABU erst spät eingebunden (MTB, Biotop-Verbund). Gerade bei Planungen im Außenbereich bitte früher einbinden, damit die Verbände ihr Wissen einbringen können, bevor der Plan fertig ist.